



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-324/2007 Aktenzeichen: he - ve Datum: 04.04.2007 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften					
Betreff: Bebauungsplan Nr. 19 "Buroer Feld", Coswig (Anhalt) Abwägungsbeschluss						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
15.05.2007 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss 16.05.2007 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 19 „Buroer Feld“ der Stadt Coswig (Anhalt) mit Begründung, Schalltechnischem Gutachten und Umweltbericht auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Buroer Feld“ der Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

